Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 280. Donnerstag, 3. Dezember 1914, abends. 67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die kleingespaltene 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Lokalpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 53. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa

An Stelle des durch Wegzug ausgeschiedenen Mitgliedes Gemeindevorstand und Gutsbesitzer Schurig in Kleinthiemig

ist

Herr Gemeindevorstand Preubisch in Colmnitz
— als ländlicher Abgeordneter —

zur Bezirksversammlung gewählt worden.

Großenhain, den 30. November 1914.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Ortspolizeibehörden — Bürgermeister zu Radeburg, Gemeindevorstände und Gutsvorsteher — werden hiermit auf die in Nr. 277 der Sächsischen Staatszeitung vom 30. November dieses Jahres abgedruckte Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 25. November 1914 mit der Veranlassung hingewiesen, die Vorschriften in Punkt I strengstens zu befolgen.

Großenhain, am 2. Dezember 1914.

2995 a E. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Freibank Poppitz.

Morgen **Freitag** nachm. von 4—6 Uhr wird das Fleisch **eines jungen Rindes** verkauft, 1/2 kg 50 Pfg.

Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 3. Dezember 1914.

—* Auf dem hiesigen Friedhofe fand heute nachmittag 1/23 Uhr die Beerdigung des am 30. November verstorbenen Fabrikbesitzers Stadtrats Bruno Schnauder statt. Der Verstorbene, der am 12. Juli 1855 in Oelsnitz im Vogtlande geboren war, kam am 1. Juli 1895 von Eich im Vogtlande nach Riesa und erwarb am 17. November 1898 das Bürgerrecht unserer Stadt. Er gehörte vom 1. Januar 1904 bis Ende 1909 dem Stadtverordnetenkollegium und vom 1. Januar 1910 bis zu seinem Tode dem Ratskollegium an. In zahlreichen Ausschüssen der städtischen Kollegien hat der Verstorbene ersprießlich gewirkt, insbesondere unserem Gaswerk und dem Feuerlöschwesen ist er ein tatkräftiger Förderer gewesen. Zur letzten Ehre des Verstorbenen hatte sich zu der heutigen Beerdigungsfeier eine zahlreiche Trauerversammlung auf dem Friedhofe eingefunden. Man bemerkte neben den Angehörigen des Verstorbenen Herrn Bürgermeister Dr. Scheider, Herrn Stadtv.-Vorst. Kommerzienrat Schönherr, zahlreiche Mitglieder beider städtischer Kollegien, Herrn Realprogymnasialdirektor Prof. Dr. Göhl, Vertreter der städtischen Beamtenschaft, eine Abteilung des Freiwilligen Rettungskorps, Abordnungen des Turnvereins Riesa und der hiesigen Schützengesellschaft mit Fahnen und zahlreiche Herren aus der Bürgerschaft. Der Trauerzug stellte an der Parentationshalle, wo die Leiche des Verstorbenen aufgebahrt war, und bewegte sich sodann nach der Friedhofshalle. Die hier abgehaltene Trauerfeier leiteten die Chorschüler mit einem Gesange ein, worauf Herr Pastor Beck an den Sarg trat und im Lichte des Schriftwortes: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben", das Leben und die Verdienste des Verstorbenen würdigte. Treue Menschen! Es liege ein guter Klang in diesem Wort, und der Verstorbene sei auch einer der Treuen gewesen: ein edler, ernster Charakter auf den man sich immer habe verlassen können. Sein Dasein sei nicht immer leicht gewesen. Frühzeitig schon habe der Entschlafene den rauhen Ernst des Lebens kennen lernen müssen. Frühzeitig verwaist, habe er selbst seinen Weg gehen müssen, aber er sei ihn aufrecht, sicher, streng gegen sich selbst, in treuer Pflichterfüllung und fleißig in seinem Beruf, vorwärts gegangen. Die beiden letzten Jahre seines Lebens seien für ihn und seine Familie eine schwere Zeit gewesen. Eine heimtückische Krankheit habe ihn befallen und an seiner Lebenskraft gezehrt. Aber er habe sich trotzdem nicht die Zügel seiner Arbeit aus der Hand nehmen lassen: ein treuer Kämpfer, treu bis in den Tod. Wie treu und segensreich er gewirkt in unserer Gemeinde als Stadtverordneter und Stadtrat, wie in Vereinen und wie viel ihm zu danken sei, das bekunde die außerordentliche Teilnahme. Und so habe er den Lohn schon auf Erden gefunden in der Liebe seiner Mitmenschen, in der Anerkennung und Wertschätzung, der er sich allgemein erfreut habe. Und er werde nun auch den Lohn bei Gott finden, dem er auch die Treue gehalten. Mit herzlichen Trostworten an die Hinterbliebenen und der Mahnung an die Trauerversammlung in dieser ernsten, aber großen Zeit treu zu sein unserem Vaterlande und unserem heiligen ewigen Gott, schloß der Geistliche seine tiefempfundenen Worte. Nach dem von Herrn Pastor Beck gesprochenen Gebet widmete Herr Bürgermeister Dr. Scheider namens der Bürgerschaft und der beiden städtischen Kollegien zu Riesa dem Heimgegangenen einen warmempfundenen Nachruf. Er gab den Gefühlen aufrichtiger Trauer und Dankbarkeit gegen den Vorstorbenen Ausdruck und pries ihn als einen geraden, aufrechten deutschen Mann, von vornehmer Art und Gesinnung, der durchdrungen gewesen sei von edlem Gemein- und Bürgersinn und allezeit bereit war, für unsere Stadt, die seine zweite Heimat geworden war, jedes Opfer an Mühe und Zeit auf sich zu nehmen. Elf Jahre lang habe er den städtischen Kollegien angehört, sechs Jahre den Stadtverordneten und fünf Jahre dem Ratskollegium. In dieser Zeit habe er unserer Stadt vortreffliche Dienste geleistet. Er habe bis in die letzte Zeit und von vornherein den wichtigsten Ausschüssen angehört, so dem Finanz-, Bau-, Schul-, Schlachthof-, Ritterguts-, Gas- und Wasserwerks-Ausschuß und dem Ausschuß für das Feuerlöschwesen. In den letzten beiden Ausschüssen habe er mit Umsicht und Treue den Vorsitz geführt und sich um unser Gas- und Wasserwerk und unser Feuerlöschwesen bleibende Verdienste erworben. Noch während seiner Krankheit habe er für beide Verwaltungszweige mit rührender Pflichttreue gearbeitet. Mit Begabung für den Gemeindeverwaltungsdienst ausgestattet, sei er stets für den Fortschritt in der Gemeinde eingetreten, gewissenhaft und pflichttreu alle Für und Wider sorgfältig abwägend und die Rücksicht auf die Finanzkraft der Stadt nicht aus dem Auge verlierend. Redner schloß mit den Worten: So nimm Du treuer Mitbürger, Mitarbeiter und Freund als letzten Abschiedsgruß die Versicherung unserer Liebe und Verehrung und unserer unauslöschlichen Dankbarkeit entgegen und mit in die Ewigkeit. Dein Andenken wird unvergessen bleiben, Dein Name mit Ehren genannt werden. Ruhe in Frieden! Hierauf trat Herr Schlachthofdirektor Meißner an den Sarg und widmete dem Heimgegangenen namens der Freimaurerloge „Herkules an der Elbe" tiefempfundene Worte des Gedenkens. Die Loge verliere in dem Heimgegangenen ein Glied ihrer Kette, das sich durch ganz besondere Treue und Anhänglichkeit ausgezeichnet habe. Mit dem Gesange des Chorals: „Wie sie so sanft ruhen" erreichte die erhebende Trauerfeier in der Friedhofshalle ihr Ende. Am Grabe widmete dann, nachdem Herr Pastor Beck Gebet und Vaterunser gesprochen, Herr Fabrikbesitzer Polster aus Oschatz als Vertreter der dortigen Freimaurerloge noch einen kurzen Nachruf. Von der großen Liebe und Wertschätzung, die sich der Verstorbene in der Bewohnerschaft zu erfreuen hatte, zeugten die zahlreichen Blumenspenden. Die Stadt und die Stadtverordneten hatten zwei prachtvolle Fächerpalmen mit Lorbeerkränzen gespendet, die Schleifen in den Stadtfarben trugen. Die Schleifen trugen die Aufschriften: „In Dankbarkeit der Rat der Stadt!" und „In Dankbarkeit die Stadtverordneten!"

—* **Das stellvertretende Generalkommando des 19. Armeekorps hat um Veröffentlichung des nachstehenden Dankes gebeten: Dem 19. Armeekorps sind Liebesgaben von allen Teilen der Bevölkerung in derart reichem Maße zugegangen, daß es nicht möglich ist, im einzelnen zu danken. Ich danke im Namen meines Armeekorps der Bevölkerung meines ehemaligen Korpsbezirkes für die opferwillige und treue Gesinnung, die in den Liebesgaben zum Teil in äußerst sinnigen Formen zum Ausdruck gekommen ist. Bedürfnisse verschiedenster Art für unsere kämpfenden Soldaten sind durch die hingebende Liebe aus der Heimat befriedigt worden.** v. Laffert.

—§§ Gegen das Pariser Aerzte-Urteil erläßt die sächsische Aerzteschaft in ihrem „Korrespondenzblatt" folgenden geharnischten Protest: „Wollen wir uns denn auch das noch bieten lassen? Gerade ins Gesicht geschlagen haben dem deutschen Volke die Franzosen jetzt damit, daß sie unter unerhörter Nichtachtung des Völkerrechts deutsche Militärärzte und Sanitäter gefangen gesetzt haben und dieselben mittelst gemeinen Justizmordes zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt haben. Dieses vom Dämon blinden Hasses diktierte Urteil des französischen Kriegsgerichts erscheint sogar dem „Figaro" nicht richtig, denn er legt in der Nummer vom 24. November scharfe Verwahrung ein gegen die „abgeschmackte Prozeßkomödie" und er veröffentlicht die Zuschrift eines französischen Rechtsanwalts, der ausführt, daß auf Plünderung Todesstrafe stehe; es sei also den Angeklagten die Plünderung wohl nicht bewiesen worden; dieselben seien unschuldig und deshalb freizusprechen gewesen. Solche Prozesse seien gefährlich, weil das Volk grundlos aufgehetzt werde. Auch die „Humanitee" betont, daß die Verhandlung nichts gegen die Deutschen ergeben habe, es sei kein wirklicher Beweis geführt worden. Ein Maire habe ausgesagt, daß die Angeklagten auch kranke Einwohner ärztlich versorgt hätten. Das Gericht aber versteifte sich auf den Standpunkt, daß die Angeklagten sich geplünderter Gegenstände und Genußmittel bedient hätten. Wollen wir Deutschen uns solche empörende Verletzungen der Genfer Konvention und solchen gemeinen Justizmord wirklich bieten lassen? Die deutschen Aerzte haben bislang den hilfsbedürftigen Freund und Feind mit gleicher Gewissenhaftigkeit und Selbstlosigkeit versorgt. Aerzte und Sanitäter müssen daher geschützt sein ebenso wie Parlamentäre. Als vor einigen Wochen drei deutsche Parlamentäre widerrechtlich von den Franzosen gefangen worden waren, drohte der Kaiser, daß er die doppelte Anzahl gefangener französischer Offiziere fusilieren lassen werde, wenn die drei nicht bis zu bestimmter Frist heil und unversehrt freigegeben würden. Und siehe, sie kehrten alsbald zurück. Die deutschen Aerzte und das deutsche Volk, aufs tiefste empört, erwarten, daß gegenüber der Vergewaltigung deutscher Aerzte Repressalien schärfster Art angewendet werden. Oder wollen wir uns gleich tausend anderen Gemeinheiten auch diese bieten lassen, ohne aufs nachdrücklichste zu vergelten? Wir haben Geiseln und Gefangene übergenug in unserer Gewalt. Darum: Auge um Auge! Zahn um Zahn!"

—* Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Unter den Stellen, die auf Grund der ihnen im Austauschverkehr zugehenden Kriegsgefangenenlisten, über den Aufenthalt der in feindliche Gefangenschaft geratenen Angehörigen des deutschen Heeres Auskunft erteilen können, wird auch das Auswärtige Amt aufgeführt. Dies ist nicht zutreffend, denn das Auswärtige Amt erhält zwar auf diplomatischem Wege die Listen der deutschen Kriegsgefangenen, gibt diese Listen aber unverzüglich an das in erster Linie zur Auskunftserteilung berufene Zentral-Nachweisbureau des Kriegsministeriums weiter. Das Auswärtige Amt ist also seinerseits nicht in der Lage, Auskünfte über die deutschen Kriegsgefangenen zu erteilen. Ebensowenig kann die amerikanische Botschaft in Berlin Anfragen über deutsche Kriegsgefangene beantworten.

— Die diesjährige Gesamtsitzung des Landeskulturrates findet am 14. Dezember unter Vorsitz des Geheimrates Dr. Hänel in Dresden statt.

— Das Ministerium des Innern hat unterm 30. Oktober 1914 in Ergänzung der Verordnung vom 13. Febr. 1913 bestimmt, daß bis auf Widerruf die Ablieferungsstellen in Anwendung von § 2 des Leichenablieferungsgesetzes vom 5. Oktober 1912 unter d die Ablieferung solcher Leichen, bei denen nahe zum Heeresdienste einberufene Angehörige vorhanden sind, zu unterlassen haben. Sämtliche — auch die anderen Ministerien unterstehenden — Ablieferungsstellen sind hiervon in Kenntnis gesetzt worden.

—* Bei den deutschen Militär- und Zivilbehörden in Belgien gehen immer noch zahlreiche Gesuche aus Deutschland ein, in denen Reichsangehörige um Anstellung bei der Zivilverwaltung oder um Ernennung als Dolmetscher und Sachverständige bei fortifikatorischen Arbeiten, militärischen Bauten und dergl. bitten. Wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, sind solche Gesuche vollkommen aussichtslos und können wegen der großen Zahl nicht mehr einzeln beantwortet werden.

—* Dem Chemnitzer Bezirksvorsitzenden Georg Schiller ist es nach großen Bemühungen gelungen, beim Bundesvorstand des Deutschen Radfahrerbundes D. R.-B. die Genehmigung zu erlangen, daß die Bezirke Aue, Chemnitz und Obererzgebirge vom Gau Leipzig abgezweigt und zu einem selbständigen Gau erhoben werden. Der neue Gau erhielt die Bezeichnung Gau 21 c Chemnitz und erstreckt sich auf die Gebietsteile der Amtshauptmannschaften Chemnitz, Annaberg, Marienberg, Stollberg, Flöha, Schwarzenberg und den südlichen Teil der Amtshauptmannschaft Rochlitz, sowie alle in diesen Grenzen gelegenen Städte. Der Sitz des Gaues ist Chemnitz.

—* Die nächste Nummer der Sächs. Landw. Zeitschrift bringt folgende Auslassungen des ständigen Ausschusses des Landeskulturrates: „In den genossenschaftlichen Mitteilungen des Verbandes der Landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreiche Sachsen vom 15. November d. findet sich ein Artikel, der den Landwirten zuredet, etwaiges Gold zu behalten und nicht nach der Reichsbank zu bringen. Wir bedauern im Interesse der Landwirtschaft auf das lebhafteste eine solche Stellungnahme, die aufs neue dazu führen wird, allgemeine Angriffe gegen die Landwirte zu richten und sie des wucherlichen Patriotismus zu zeihen. Gegenüber den Ausführungen des angegriffenen Artikels bitten wir vielmehr die sächsischen Landwirte, vorhandene Goldstücke bei den Postanstalten [illegible] umzutauschen.